

Empfehlungen zur rechtskonformen Arbeit mit KI im Museum

6. November 2025
Workshop Berliner Museumsbund
Kulturbotschaft

1. Datennutzung

Museen sollten KI-Systeme nur mit rechtmäßig zugänglichen oder eigenen Inhalten füttern.

Das umfasst:

- eigene Texte, Publikationen des Museums und sachbezogene Inhalte
- gemeinfreie Inhalte (Urheber:in seit mehr als 70 Jahren verstorben)
- Open-Access- oder CC-BY-lizenzierte Quellen
- bei urheberrechtlich geschützten Werken: Nutzung nur mit Lizenz (§ 44b UrhG)

Nicht zulässig:

- urheberrechtlich geschützte Texte oder Bilder Dritter ohne Erlaubnis
- personenbezogene oder vertrauliche Daten
- unveröffentlichte Forschungsdaten anderer Institutionen ohne Freigabe

Quellen: Deutscher Kulturrat (2025), S. 3–4; bwDigiRecht (2025), S. 11 ff., DSK 2024, S. 12–13, UrhG § 44b, § 60d.

2. Datenspeicherung

Der Umgang mit eingegebenen Daten unterscheidet sich je nach KI-Anbieter und Kontomodell. Viele frei zugänglichen KI-Dienste speichern Prompts und Ergebnisse zu Analyse- oder Trainingsszwecken. Wir empfehlen daher die Nutzung kostenpflichtiger Versionen mit einstellbaren Datenschutzoptionen. Sofern möglich, sollte ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) abgeschlossen und die Datenweitergabe deaktiviert werden.

Empfehlung:

- keine sensiblen oder personenbezogenen Daten eingeben
- Nutzung professioneller, institutioneller Versionen (z.B. ChatGPT Teams/Enterprise oder Azure OpenAI EU-Region)
- Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit Anbieter vereinbaren
- Speicherdauer prüfen und ggf. Datenweitergabe deaktivieren
- technische und organisatorische Maßnahmen dokumentieren (Art. 5 Abs. 2, Art. 24 DSGVO)

Damit lässt sich die Verarbeitung interner Ausstellungstexte, Archivangaben oder redaktioneller Notizen in der Regel sicher verarbeiten.

Quellen: DSK (2024), S. 5–6, bwDigiRecht (2025), Art. 5, Art. 32, DSGVO.

3. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt der DSGVO und dem BDSG. Bei Nutzung von KI sollte daher grundsätzlich vermieden werden, personenbezogene Daten einzugeben.

Pflichten:

- Datenminimierung und Anonymisierung (Art. 5 DSGVO)
- rechtmäßige Grundlage prüfen (Art. 6 DSGVO, § 3 BDSG)
- bei systematischem Einsatz: Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35 DSGVO).
- Transparenz gegenüber Besucher:innen bei KI-Nutzung
- Betroffenenrechte ermöglichen (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Quellen: DSK (2024), DSGVO Art. 5–6, 12–17, 30, 35, BDSG § 3, EU-KI-VO Art. 52.

4. Urheberrecht

KI-generierte Inhalte sind in der Regel nicht urheberrechtlich geschützt, es sei denn, der menschliche Anteil ist kreativ prägend. Museen dürfen KI-generierte Inhalte verwenden, sollten jedoch:

- prüfen, ob urheberrechtlich geschützte Quellen in den Text eingeflossen sind
- falls ja: Quellen korrekt angeben
- bei einer Veröffentlichung empfehlen wir, die KI-Nutzung transparent zu machen (z.B. „Dieser Text wurde mit Unterstützung von KI erstellt und redaktionell geprüft.“)

Quellen: Deutscher Kulturrat (2025), S. 4–6; bwDigiRecht (2025), S. 13 ff.; Universität Bremen (2025).

5. Veröffentlichung

Empfehlung für die Veröffentlichung von KI-gestützten Texten:

- prüfen, ob Inhalte redaktionell überarbeitet und freigegeben wurden
- Urheberrecht klären und sicherstellen, dass keine geschützten Drittinhalte enthalten sind
- KI-Einsatz transparent kennzeichnen (EU-KI-VO Art. 52)
- Einsatz und Bearbeitung nachvollziehbar dokumentieren (Datum, Tool, Prompt, Bearbeitende)

Quellen: DSK 2024 S. 14–15; EU-KI-VO Art. 10, 12, 52; bwDigiRecht 2025 S. 7–9.

6. Quellen

[BDSG \(2024\)](#)

[UrhG \(2021\)](#)

[DSGVO \(2016/2024\)](#)

[EU-KI-Verordnung \(2024\)](#)

[Deutscher Kulturrat – Stellungnahme KI \(2025\)](#)

[bwDigiRecht Handreichung \(2025\)](#)

[DSK Orientierungshilfe KI \(2024\)](#)

[Universität Bremen KI & Urheberrecht \(2025\)](#)